

bAVheute

Der Stuttgarter Online-Service für
unabhängige Vermittler und Entscheider.

Newsletter-Ausgabe 01/2022



Mit comfort+ stellen Sie die bAV jetzt auf Autopilot

Weiterlesen >

Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser,

der Auftakt ins bAV-Jahr 2022 bringt gleich eine Neuerung auf Produktebene mit sich, mit der Sie Ihre bAV-Beratung noch effizienter gestalten können. Dafür wurde die DirektRente comfort+ entwickelt, mit der es dank Autopilot ab sofort heißt:Läuft! [Hier erfahren](#) Sie alles Wissenswerte. Außerdem stehen im Februar schon [zwei Online-Seminare](#) über die neue Betriebsrente comfort+ fest. Dort gibt es nicht nur Bildungszeit, sondern alle Fakten rund ums Produkt.

Apropos Neuerung. Seit Jahresbeginn ist der Arbeitgeberzuschuss nun auch für alle Entgeltumwandlungen im Bestand anzuwenden. In zwei Teilen beleuchten Dr. Henriette Meissner und Frank Wörner, was das für die Haftungssicherheit von [Vermittlern \(Teil 1\)](#) und auch die der [Arbeitgeber \(Teil 2\)](#) zu bedeuten hat.

Ebenso fachlich in die Tiefe geht Andreas Mock, Prokurist bei der Stuttgarter Vorsorge-Management GmbH. Er ordnet die [Folgen für rückgedeckte Pensionszusagen](#), durch die Rechnungslegungshinweise des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW), für Sie ein.

Das bAVheute-Team möchte die Gelegenheit des noch jungen Geschäftsjahres nutzen, um „Danke“ für das abgelaufene Jahr zu sagen. Und zwar an Sie. Dank Ihres Interesses und Ihren konstruktiven Verbesserungsvorschlägen konnte sich bAVheute weiter als kompetente bAV-Plattform für freie Vermittler und Entscheider etablieren. Das spornt uns an und gibt [Motivation für neue Pläne](#).

Dass die Stuttgarter mit ihren Plänen in punkto Nachhaltigkeit sowie digitaler Beratung voll im Trend liegt, bestätigt auch eine aktuelle Studie. Demnach wünschen sich nahezu alle [Unternehmen eine digitale bAV-Beratung](#) und der Wunsch der [Arbeitnehmer nach individueller Beratung](#) ist ungebrochen stark ausgeprägt.

Wir wünschen Ihnen viel Spaß beim Lesen dieser Ausgabe und viele Impulse für Ihre Beratung.

Freundliche Grüße

Ihr Team der Stuttgarter Vorsorge-Management GmbH

Team Vertriebsunterstützung



Telefon 0711 665-2525



bav@stuttgarter.de



Recht & Politik



[Arbeitgeberzuschuss ist jetzt scharf – Teil 1: Was das für Haftungssicherheit der Vermittler bedeutet](#)

Die Übergangsfrist des § 26a BetrAVG ist zum 1.1.2022 abgelaufen. Ab sofort sind Arbeitgeber, deren Mitarbeiter Entgelt zu Gunsten einer betrieblichen Altersversorgung umwandeln, verpflichtet, Sozialversicherungsersparnisse weiterzugeben. Was müssen Berater für die Zukunft beachten?

[Weiterlesen](#)



Recht & Politik



[Arbeitgeberzuschuss ist jetzt scharf – Teil 2: Was das für die Haftungssicherheit der Arbeitgeber bedeutet](#)

Die Übergangsfrist des § 26a BetrAVG ist zum 1.1.2022 abgelaufen. Ab sofort sind Arbeitgeber, deren Mitarbeiter Entgelt zu Gunsten einer betrieblichen Altersversorgung umwandeln, verpflichtet, Sozialversicherungsersparnisse weiterzugeben. Doch was bedeutet das für den Arbeitgeber genau?

[Weiterlesen](#)



bAV-Praxis



[Auf ein erfolgreiches bAV-Jahr 2022!](#)

bAVheute.de etabliert sich weiter als relevante bAV-Plattform für alle Vermittler. Das motiviert zu neuen Taten und lässt uns „Danke“ sagen.

[Weiterlesen](#)



bAV-Praxis



[Wunsch nach individueller bAV-Beratung wächst](#)

Deutliche Trends unter den Bedürfnissen der Mitarbeiter erkennbar. Auch nachhaltige Kapitalanlage spielt eine immer größere Rolle.

[Weiterlesen](#)



Markt & Meinung



[Unternehmen erwarten digitale bAV-Lösungen](#)

Die digitale Transformation hat sich durch die Corona-Pandemie stark beschleunigt. Digitale Lösungen müssen auch in der bAV her, um die veränderten Anforderungen bedienen zu können.

[Weiterlesen](#)



bAV-Praxis



[Rückgedeckte Pensionszusagen: neue Vorgaben durch die Wirtschaftsprüfer](#)

Für die Bilanzierung von rückgedeckten Pensionszusagen sind die Rechnungslegungshinweise des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) von großer Bedeutung. Im Juli letzten Jahres hat das IDW in seiner Mitgliederzeitschrift dazu einen neuen Hinweis veröffentlicht.

[Weiterlesen](#)

Impressum

Stuttgarter Vorsorge-Management GmbH

Vertreten durch die Geschäftsführer Dr. Henriette Meissner, Ralf Krasselt

Rotebühlstraße 120, 70197 Stuttgart
Telefon: 0711 665-1107
Fax: 0711 665-1108
E-Mail: bav@stuttgarter.de

Sitz und Registergericht
Stuttgart HRB 501

Stuttgarter Lebensversicherung a.G.

Vertreten durch den Vorstand Dr. Guido Bader (V.), Ralf Berndt, Michael Krebbers

Rotebühlstraße 120, 70197 Stuttgart
Telefon: 0711 665-0
Fax: 0711 665-1516
E-Mail: info@stuttgarter.de

Sitz und Registergericht
Stuttgart HRB 222

Urheberrechtlicher Hinweis

Der Newsletter ist urheberrechtlich geschützt. Nachdruck, fotomechanische, elektronische oder sonstige Vervielfältigung, Bearbeitung, Verarbeitung beziehungsweise Wiedergabe in Datenbanken oder anderen elektronischen Medien und Systemen ist - auch auszugsweise - nur nach schriftlicher Zustimmung gestattet.

Diese E-Mail enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen. Sollten Sie nicht der beabsichtigte Empfänger sein, bitten wir Sie, den Absender sofort zu informieren und diese E-Mail zu löschen. Das unbefugte Kopieren dieser E-Mail oder die unbefugte Weitergabe der enthaltenen Informationen ist nicht gestattet.

Sie erhalten den Newsletter, weil Sie Geschäftspartner der Stuttgarter sind. Wenn Sie den Newsletter nicht mehr an j.vanderpuetten@dgfrp.de empfangen möchten, können Sie ihn hier [abbestellen](#).